

## **ERKLÄRUNG**

### **zum Fahrtechniktraining**

Für Schadensfälle; Sach- bzw Personenschäden die im Zuge des Fahrtechniktrainings passieren, haftet weder die Fahrschule, noch die ausbildende Person.

Sollte es durch Eigenverschulden des Teilnehmers zu einem Schadenereignis kommen, behält sich die Fahrschule vor, Reparatur- und/oder Ersatzkosten am Fahrzeug vom Teilnehmer einzufordern. Für unsere Fahrzeuge bestehen keine Kaskoversicherungen. Wir machen die Teilnehmer außerdem darauf aufmerksam, dass für die Teilnehmer keine Unfallversicherung besteht.

Zur Kenntnis genommen.

.....  
Unterschrift des Teilnehmers

Datum: